



www.impotsdirects.public.lu

Einkommensteuererklärung für das Jahr 2016

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 31. März 2017 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird. Personen die weder Ihren steuerlichen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben, müssen Rubrik "Nichtansässige" auf Seite 3 ausfüllen.

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner	
Name	<input type="text"/> 101	<input type="text"/> 102	
Vorname	<input type="text"/> 103	<input type="text"/> 104	
Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	<input type="text"/> 105 Jahr Monat Tag	<input type="text"/> 106 Jahr Monat Tag	
Geburtsort (Ort / Land)	<input type="text"/> 107	<input type="text"/> 108	
Aktennummer			
zwangend anzugeben (soweit zugeordnet) : <input type="text"/> 109			
Beruf oder Art der Tätigkeit	<input type="text"/> 110	<input type="text"/> 111	
Telefon (tagsüber erreichbar)	<input type="text"/> 112	<input type="text"/> 113	
E-Mail	<input type="text"/> 114	<input type="text"/> 115	
aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt			
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 116 <input type="text"/> 117	<input type="text"/> 118 <input type="text"/> 119	
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 120 <input type="text"/> 121	<input type="text"/> 122 <input type="text"/> 123	
Land	<input type="text"/> 124	<input type="text"/> 125	
vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.12.2016			
vom 1.1.2016 bis	<input type="text"/> 126	<input type="text"/> 127	
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 128 <input type="text"/> 129	<input type="text"/> 130 <input type="text"/> 131	
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 132 <input type="text"/> 133	<input type="text"/> 134 <input type="text"/> 135	
Land	<input type="text"/> 136	<input type="text"/> 137	

Bankverbindung

Kontoinhaber	<input type="text"/> 138	
Kontonummer (IBAN)	<input type="text"/> 139	SWIFT BIC <input type="text"/> 140

Zivilstand (nicht von Partnern auszufüllen die eine Zusammenveranlagung beantragen, Seite 3, Felder 301 bis 304)

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	} seit dem <input type="text"/> 141	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt <input type="checkbox"/> gemäß einer Dispens des Gesetzes <input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett <input type="checkbox"/> gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität	} seit dem <input type="text"/> 142
---	-------------------------------------	--	-------------------------------------

Steuerklasse:	<input type="text"/> 0730	Eingangsdatum:	<input type="text"/>
---------------	---------------------------	----------------	----------------------

KINDER

Aktenummer	Jahr 2016										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung
-----------------------------	---------------------------------------	--	----------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2016 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2016 geboren wurden

201	202	<input type="checkbox"/> *203	
	Jahr Monat Tag		
204	205	<input type="checkbox"/> *206	
	Jahr Monat Tag		
207	208	<input type="checkbox"/> *209	
	Jahr Monat Tag		
210	211	<input type="checkbox"/> *212	
	Jahr Monat Tag		

b) Kinder, die am 1.1.2016 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen

213	214	<input type="checkbox"/> *215		216
	Jahr Monat Tag			
217	218	<input type="checkbox"/> *219		220
	Jahr Monat Tag			
221	222	<input type="checkbox"/> *223		224
	Jahr Monat Tag			

c) Kinder, die am 1.1.2016 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)

225	226	<input type="checkbox"/> *227
	Jahr Monat Tag	

* Nur ankreuzen, falls die Kinderermäßigung nicht in Form von Kinderbonus durch die CAE, als Bestandteil der Beihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von, in nichtehelicher Gemeinschaft lebenden Steuerpflichtigen, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kinderbonus in irgendwelcher Form ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung in der Form des Steuernachlasses grundsätzlich der Mutter der Kinder gewährt. Die Steuerermäßigung für Kinder kann vom Vater beantragt werden, wenn die Mutter auf diese verzichtet (Vordruck 104).

7510 | 7520

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" CE (Seite 15, Feld 1521 und folgende)

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende an Steuerpflichtige die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	monatliche Zuwendungen *
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld, Kinderbonus, usw.) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C, A, I, S, P, CA, L, D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236
	237

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

238 Ich beantrage eine Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2014 oder 2015 endete.
(Falls das ajustierte steuerpflichtige Einkommen 76.600 Euro übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / persönliche Kennnummer
239	240
	Jahr Monat Tag
241	242
	Jahr Monat Tag

0805

ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE UND ANTRÄGE

Aktenummer										Jahr 2016	

Partner (für Ansässige und Nichtansässige)

³⁰¹ Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2016. Wir erklären, daß wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilten und daß die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2016 bestanden hat.

Datum der Erklärung der Lebensgemeinschaft ³⁰² von der maßgeblichen Behörde erstelltes Schriftstück ³⁰³ ist beigefügt
 ³⁰⁴ liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik "Partner" ausgefüllt ist und diese Steuererklärung von beiden Partnern unterschrieben ist.

nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger ist und der andere eine nichtansässige Person ist

³⁰⁵ Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3d L.I.R. für das Steuerjahr 2016. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt.

Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehegatten gemäß Artikel 3d L.I.R., als ob sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6, Abschnitt 4 L.I.R.). Der nichtansässige Ehegatte muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.

Nichtansässige (von Steuerpflichtigen die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben auszufüllen)

fakultative Bestellung eines Zustellungsververtreters im Großherzogtum (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

	für den Steuerpflichtigen						für den steuerpflichtigen Ehepartner / Partner					
Name und Vorname	<input type="text"/> ³⁰⁶						<input type="text"/> ³⁰⁷					
Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	<input type="text"/> ³⁰⁸						<input type="text"/> ³⁰⁹					
	Jahr		Monat		Tag		Jahr		Monat		Tag	
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> ³¹⁰			<input type="text"/> ³¹¹			<input type="text"/> ³¹²			<input type="text"/> ³¹³		
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> ³¹⁴			<input type="text"/> ³¹⁵			<input type="text"/> ³¹⁶			<input type="text"/> ³¹⁷		

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten "zu versteuernde Einkünfte" angeben.

- Nichtansässige verheiratete Steuerpflichtige, die nicht dauernd getrennt leben, werden in der Steuerklasse 2 besteuert, wenn sie in Luxemburg für mehr als 50% der Tätigkeitseinkünfte ihres Haushalts (Einkünfte der Rubriken C, A, I, S und P) besteuert werden. Gegebenenfalls ist Feld 318 anzukreuzen und die Felder 320 bis 322 sind auszufüllen indem die Tätigkeitseinkünfte des Haushalts berücksichtigt werden (*).

³¹⁸ Mehr als 50% der Tätigkeitseinkünfte meines Haushalts sind im Großherzogtum zu versteuern.

Nicht luxemburgische Einkünfte müssen in den Reihen "steuerbefreite Einkünfte" angegeben werden und werden nur zur Bestimmung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte in Betracht gezogen. Beziehen beide Ehepartner in Luxemburg zu versteuernde Einkünfte sind sie zusammen zu veranlagen.

- ³¹⁹ Antrag auf **Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R.. Alle luxemburgischen Einkünfte** (zu versteuernde Einkünfte) **und nicht luxemburgischen Einkünfte** (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und eventuell des Ehepartners **müssen angegeben werden.**

Nichtansässige Steuerpflichtige werden auf Antrag in Luxemburg nach dem Steuersatz besteuert der auf sie anwendbar wäre, wenn sie in Luxemburg ansässig gewesen wären. Nichtansässige Steuerpflichtige können die Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R. beantragen, wenn mindestens 90% des Gesamtbetrags ihrer inländischen als auch ihrer ausländischen Einkünfte in Luxemburg versteuert werden. Bei nichtansässigen verheirateten Steuerpflichtigen, die nicht dauernd getrennt leben, muß einer der Ehegatten diese Bedingung erfüllen. Die gleichen Bestimmungen gelten bei Zusammenveranlagung von Partnern.

Bei in Belgien Ansässigen gilt dieser Antrag für die Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 24 des belgisch-luxemburgischen Doppelbesteuerungsabkommens wenn mindestens 50 % des Gesamtbetrags der Tätigkeitseinkünfte in Luxemburg zu versteuern sind.

Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1430 und 1437 bis 1459), außergewöhnliche Belastungen (Felder 1501 bis 1520) und der Steuerkredit für Alleinerziehende (Felder 228 bis 237) kommen nur in Betracht bei Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R. oder Artikel 24 des belgisch-luxemburgischen Doppelbesteuerungsabkommens. Gegebenenfalls ist Feld 319 anzukreuzen und die Felder 320 bis 322 sind auszufüllen indem alle inländischen als auch ausländischen Einkünfte berücksichtigt werden (*).

(*) Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} = \frac{\text{320} \times 100}{\text{321}} = \text{322} \%$$

Aktenummer	Jahr 2016										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

steuerpflichtiger
Ehepartner/
Partner

Steuerpflichtiger

steuerpflichtiger
Ehepartner/
Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

C1

A. Gewinn aus einem gewerblichen Einzelunternehmen	401	402	403	404
B. Gewinnanteil(e) an einem gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmen (OHG, KG, usw.)	405	406	407	408
Bezeichnung des Unternehmens	Aktenummer	Steueramt		
a) <input style="width: 200px;" type="text"/>	409	410		
b) <input style="width: 200px;" type="text"/>	412	413		
c) <input style="width: 200px;" type="text"/>	415	416		
C. Versicherungsprovisionen (Bescheinigung des Versicherungsunternehmens ist beizufügen)	418	419	420	421
- Ausgaben (Pauschalabzug)	422	423	424	425
- Ausgaben (gemäß Anlage)	426	427	428	429
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	430	431	432	433
E. sonstiger Gewinn (Provisionen, usw.)				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	434	435	436	437
- Ausgaben (gemäß Anlage)	438	439	440	441
zu übertragende Einkünfte (Summe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb die der Berechnung der Beiträge an die Berufskammern, laut Artikel 10, Nr 1 L.I.R., dient)	442	443	444	445
	0038	0039	6040	

Die Summen der Felder 442 bis 445 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1601 bis 1604, zu übertragen. Blatt "C", Gewinn aus Gewerbebetrieb, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

anzurechnende Steuerabzüge

C2

luxemburgischer Quellensteuerabzug (10% laut Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen (die im Rahmen einer kommerziellen Tätigkeit besteuert werden)	446
	1011/1013
Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.) (die im Rahmen einer kommerziellen Tätigkeit besteuert werden)	447
	1016

Steuergutschriften

C3

<input type="checkbox"/>	448 Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)	449
		1070
<input type="checkbox"/>	450 Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805) (die Bescheinigung des Arbeitsamtes, welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)	451
		1075
<input type="checkbox"/>	452 Antrag auf Steuergutschrift für berufliche Fortbildung (die Bescheinigung des Finanzministers ist beizufügen)	453
		1077

Gewinn aus Gewerbebetrieb der der IEBT unterliegt (Steuerpflichtiger)	0033
---	------

Gewinn aus Gewerbebetrieb der der IEBT unterliegt (steuerpflichtiger Ehepartner/Partner)	0034
--	------

Aktenummer	Jahr 2016										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft A1

A. Gewinn aus einem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb (gemäß Vordruck 141 oder 144)	501	502	503	504
B. Gewinnanteile an einem gemeinschaftlichen Betrieb, (OHG, KG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	505	506	507	508
Bezeichnung des Betriebes	Aktenummer	Steueramt		
a) <input style="width: 100%;" type="text"/>	509	510	511	514
b) <input style="width: 100%;" type="text"/>	512	513	514	517
c) <input style="width: 100%;" type="text"/>	515	516	517	
C. Gewinn aus Forstwirtschaft				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	518	519	520	521
- Ausgaben (gemäß Anlage)	522	523	524	525
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	526	527	528	529
Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	530	531	532	533
	0058	0059	6060	

abzuziehen:

Neuinvestitionen in Geräte und Maschinen, die der Produktion dienen, sowie der Einrichtung von Betriebsräumen (Artikel 35 des Gesetzes vom 18. April 2008)

	534	535		
	0080			

zu übertragende Einkünfte

	536	537	538	539
--	-----	-----	-----	-----

Die Summen der Felder 536 bis 539 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1605 bis 1608, zu übertragen. Blatt "A", Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

anzurechnende Steuerabzüge A2

luxemburgischer Quellensteuerabzug (10% laut Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen (die im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteuert werden)	540
	1011/1013
Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.) (die im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteuert werden)	541
	1016

Freibetrag und Steuergutschriften A3

<input type="checkbox"/> 542 Antrag auf Spezialabschlag vom Einkommen bei Hilfen für Installationen (Artikel 37 des Gesetzes vom 18. April 2008) (die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen)	543
	0670
<input type="checkbox"/> 544 Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805) (die Bescheinigung des Arbeitsamtes, welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)	545
	1075
<input type="checkbox"/> 546 Antrag auf Steuergutschrift für berufliche Fortbildung (die Bescheinigung des Finanzministers ist beizufügen)	547
	1077

Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft der der IEBT unterliegt (Steuerpflichtiger)		Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft der der IEBT unterliegt (steuerpflichtiger Ehepartner/Partner)	
	0053		0054

GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

Aktennummer							Jahr 2016	

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

I1

A. Einkünfte aus freien Berufen

1. Gewinn gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto 601 602 603 604

2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)

+ Einnahmen (gemäß Anlage) 605 606 607 608

- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152) 609 610 611 612

B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (OHG, GBR, usw.) 613 614 615 616

Bezeichnung des freien Berufs

Aktennummer

Steueramt

a) 617 618 619

b) 620 621 622

c) 623 624 625

C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage) 626 627 628 629

D. Tantiemen

+ Bruttobezüge (gemäß Anlage) 630 631 632 633

- Ausgaben 634 635 636 637

E. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)

+ Bruttobezüge (gemäß Anlage) 638 639 640 641

- Ausgaben 642 643 644 645

zu übertragende Einkünfte 646 647 648 649

0108

0109

6110

Die Summen der Felder 646 bis 649 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1609 bis 1612, zu übertragen. Blatt "I", Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

anzurechnende Steuerabzüge

I2

Steuerabzug auf Tantiemen 650

1050

luxemburgischer Quellensteuerabzug (10% laut Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen (die im Rahmen einer selbständigen Arbeit besteuert werden) 651

1011/1013

Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.) (die im Rahmen einer selbständigen Arbeit besteuert werden) 652

1016

Steuergutschrift

I3

653 Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805) (die Bescheinigung des Arbeitsamtes, welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen) 654

1075

655 Antrag auf Steuergutschrift für berufliche Fortbildung (der Arbeitnehmer) (die Bescheinigung des Finanzministers ist beizufügen) 656

1077

Gewinn Ausübung freier Beruf der der IEBT unterliegt (Steuerpflichtiger) 0103

Gewinn Ausübung freier Beruf der der IEBT unterliegt (steuerpflichtiger Ehepartner/Partner) 0104

Aktenummer	Jahr 2016

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

A. erstes Dienstverhältnis	701	702	703	704
B. zweites Dienstverhältnis	705	706	707	708
C. Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit	709	710	711	712
D. sonstige (genau angeben)				
	713	714	715	716
	717	718	719	720
Gesamtbetrag der Bruttobezüge <i>(die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)</i>	718	719	720	721

abzuziehen:

a) steuerfreie Einkünfte				
- Löhne, die für Überstunden gezahlt werden	722	723	724	725
- Lohnzuschläge	726	727	728	729
- Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	730	731	732	733
sonstige Befreiungen (genau angeben)				
	734	735	736	737
	739	740	741	742
	744	745	746	747
	748	749	750	751
b) Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen)	749	750	751	752
bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	753	754	755	756
c) Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2.574 € beschränkt)	757	758	759	760
Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 777 bis 792 auszufüllen)	761	762	763	764
	765	766	767	768
Summe der Abzüge	765	766	767	768

Bruttobezüge - Abzüge = zu übertragende Einkünfte	769	770	771	772
	0128	0129	6130	
einbehaltene Lohnsteuer	773	774	775	776
	1084	1085		

Die Summen der Felder 769 bis 772 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1613 bis 1616, zu übertragen. Blatt "S", Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
1. Arbeitsstätte	Ort	777	778
	Zeitraum	vom <input style="width: 50px;" type="text"/> 779 bis <input style="width: 50px;" type="text"/> 780	vom <input style="width: 50px;" type="text"/> 781 bis <input style="width: 50px;" type="text"/> 782
	Häufigkeit	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 783	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 784
2. Arbeitsstätte	Ort	785	786
	Zeitraum	vom <input style="width: 50px;" type="text"/> 787 bis <input style="width: 50px;" type="text"/> 788	vom <input style="width: 50px;" type="text"/> 789 bis <input style="width: 50px;" type="text"/> 790
	Häufigkeit	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 791	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 792

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit die der IEBT unterliegen	0123
--	------

Abzug der Werbungskosten	0124
--------------------------	------

Aktenummer										Jahr 2016	

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

A. Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
	805	806	807	808
B. monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag)	809	810	811	812
C. Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. fallen	813	814	815	816
	817	818	819	820
Gesamtbetrag der Pensionen und Renten <i>(die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)</i>	821	822	823	824

abziehen:				
a) steuerfreie Pensionen	825	826	827	828
- sonstige Befreiungen (genau angeben)				
	829	830	832	833
	834	835	837	838
	839	840	842	843
b) Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €)	844	845	846	847
bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	848	849	850	851
c) Freibetrag von 50% der unter B. fallenden monatlichen Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Artikel 115 Nr 14a L.I.R.)	852	853	854	855
d) Freibetrag von 50% des Nettobetrags von Leibrenten und anderen lebenslänglich wiederkehrenden Bezügen, die entgeltlich oder als Entschädigung erworben wurden (Artikel 115 Nr 14 L.I.R.)	856	857	858	859
Summe der Abzüge	860	861	862	863

Brutto Pensionen und Renten - Abzüge = zu übertragende Einkünfte	864	865	866	867
	0148	0149	6150	
Steuerabzug auf den unter A. erwähnten Pensionen	868	869	870	871
	1087	1088		

Die Summen der Felder 864 bis 867 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1617 bis 1620, zu übertragen. Blatt "P", Einkünfte aus Pensionen und Renten, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

außerberuflicher Freibetrag

P2

872 Wir beantragen den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129 b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehegatten und Partner.

Die Rente / Pension besteht seit dem

Einer der Ehegatten / Ehepartner erzielt einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und der andere Ehegatte bezieht seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente.

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen	0155	Abzug für Werbungskosten	0156
---	------	--------------------------	------

Pensionen oder Renten, die der IEBT unterliegen	0143	Abzug für Werbungskosten	0144
---	------	--------------------------	------

Aktenummer						Jahr 2016	

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

(betrifft ausschliesslich nichtansässige Steuerpflichtige, die die Anwendung der Bestimmung gemäß Artikel 157ter L.I.R. beantragen)

Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner Steuerpflichtiger steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind in einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

CA1

A. Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikel 6 und 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) nicht angeben

(die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer selbständigen Arbeit besteuert werden, sind auf den jeweiligen Blättern zur Festsetzung der Einkünfte C, A, oder I anzugeben)

B. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen

Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstige Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	901		902
--	-----	--	-----

C. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	903		904		905		906
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten

	907		908		909		910
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen

	911		912		913		914
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten soweit sie nicht unter A. fallen)

	915		916		917		918
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

D. sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz 1, Nr 6 bis 9 L.I.R.)

	919		920		921		922
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Summe der unter B., C. und D. fallenden Einkünfte

	923		924		925		926
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

abzuziehen:

Werbungskosten: Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehegatten und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50 €). Der Pauschalbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind

	927		928		929		930
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.): Höchstbetrag 1.500 € dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehegatten und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen

	931		932		933		934
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

zu übertragende Einkünfte

	935		936		937		938
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

0168

0169

Die Summen der Felder 935 und 938 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1621 und 1624, zu übertragen. Blatt "CA", Einkünfte aus Kapitalvermögen, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Steuerabzüge

CA2

inländische Kapitalertragsteuer

	939		1016
--	-----	--	------

anzurechnende europäische Quellensteuer im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (soweit diese Einkünfte nicht der Abgeltungssteuer unter A. unterliegen)

	940		1012
--	-----	--	------

anzurechnende ausländische Steuer laut Doppelbesteuerungsabkommen

	941		1040
--	-----	--	------

anzurechnende ausländische Steuer gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)

	942		1080
--	-----	--	------

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen

0175

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der IEBT unterliegen

0165

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG



Aktennummer										Jahr 2016	

zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190), nicht bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001	1002	1003	1004
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 200 und 210)	1005	1006	1007	1008
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009	1010	1011	1012
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013	1014	1015	1016
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017	1018	1019	1020
F. - Nutzungswert der vom Eigentümer selbst bewohnten oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welcher nicht unter A. oder B. fällt (siehe Rubrik L2 unten)	1021	1022	1023	1024
- abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025	1026	1027	1028
zu übertragende Einkünfte	1029	1030	1031	1032

0188

0189

6190

Die Summen der Felder 1029 bis 1032 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1625 bis 1628, zu übertragen. Blatt "L", Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Festsetzung des Nutzungswertes der vom Eigentümer selbst bewohnten oder von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

1 Nutzungswert (=4% des Einheitswertes, soweit dieser unter oder gleich 3.800 € ist, und 6% des Betrages der 3.800 € übersteigt)

Wohnung A

Wohnung B

Wohnung in	1033	1034
Hausnummer - Straße	1035 1036	1037 1038
Einheitswert	1039	1041
Anteil der Wohnung	1040	1042
Nutzungswert (+)	1043	1045
bewohnt seit dem	1044	1046

Abgesehen von Zweitwohnsitzen, kann der Nutzungswert (Felder 1043 und/oder 1045) um den Höchstbetrag der abzugsfähigen Schuldzinsen (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) und Leibrenten gekürzt werden. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte.

Benutzung der Wohnung	vor dem 1.1.2006	zwischen dem 31.12.2005 und dem 1.1.2011	nach dem 31.12.2010
abzugsfähiger Höchstbetrag	750	1.125	1.500

abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten	(-) 1047	(-) 1048
zu übertragen in die Felder 1021 bis 1024	(=) 1049	(=) 1050

2 Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.)

Name der Bank oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am Ende des Jahres	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
1051	1052	1053	1054	1055
1056	1057	1058	1059	1060
1061	1062	1063	1064	1065
1066	1067	1068	1069	1070

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung die der Pflegeversicherung unterliegen	0195
---	------

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung die der IEBT unterliegen	0185
---	------

Aktenummer	Jahr 2016

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
-------------------	--	-------------------	--

Festsetzung der sonstigen Einkünfte

D1

A. Gewinne die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Körperschaften (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.) und aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Geschäftsvermögens solcher Körperschaften erzielt wurden (gemäß Anlage)

1101	1102	1103	1104
------	------	------	------

B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)

1. Spekulationsgewinne

1105	1106	1107	1108
------	------	------	------

2. Veräußerungsgewinn

1109	1110	1111	1112
------	------	------	------

C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)

+ Einnahmen (gemäß Anlage)

1113	1114	1115	1116
------	------	------	------

- Werbungskosten (gemäß Anlage)

1117	1118	1119	1120
------	------	------	------

D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)

1121	1122	1123	1124
------	------	------	------

E. nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)

1125	1126	1127	1128
------	------	------	------

zu übertragende Einkünfte

1129	1130	1131	1132
------	------	------	------

0208
0209
6210

Die Summen der Felder 1129 bis 1132 sind auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Felder 1629 bis 1632, zu übertragen. Blatt "D", sonstige Einkünfte, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen

0215

sonstige Einkünfte die der IEBT unterliegen

0205

Erwerb und Veräußerung von Immobilien

D2

Datum des Aktes		Art der Immobilie	Lage der Immobilie	Areal	Name und genaue Anschrift des Ver- und Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) bzw. Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					
1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139
1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146
1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153
1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160
1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167

Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.

Aktennummer										Jahr 2016	

zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

außerordentliche Einkünfte

EX1

Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte		
	1201	
	1202	
	1203	
	1204	
	1205	
	1206	
	1207	
	1208	
	1209	
	1210	
	1211	
	1212	
Gesamtbetrag	1213	1214
Anwendung von Artikel 132(1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)	1215	0706/1606
Anwendung von Artikel 132(2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)	1216	0707/1607
Anwendung von Artikel 132(3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)	1217	0708/1608
Anwendung von Artikel 133 L.I.R.	1218	0709/1609

Blatt "EX", außerordentliche Einkünfte, mitsamt allen Anlagen, sind Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Aktenummer	Jahr 2016										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

1. abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind, noch mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

DS1

A. Renten und dauernde Lasten

1. auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend
2. an den geschiedenen Ehepartner (maximum 24.000 € für jeden geschiedenen Ehepartner),
 - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden
 - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden
 - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden
 - ¹³⁰⁴ ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

	1301
	0400
	1302
	0405
	1303
	0406
	1305
	0407

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1305)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	in 2016 entrichtete Lasten und Renten
1306	1307	1308
1309	1310	1311

B. Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Zinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien sind auf Seite 10, Felder 1017 bis 1028, einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2016	Schuldzinsen	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
1312	1313	1314	1315	1316
1317	1318	1319	1320	1321
1322	1323	1324	1325	1326
1327	1328	1329	1330	1331

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 1334 einzutragen

Höchstbetrag 336 €. Dieser Betrag erhöht sich um 336 € für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

	1332	Summe (Zinsen - Zinsgutschrift, Zinszuschuss)	1333
--	------	---	------

	1334
--	------

C. persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

	1335
--	------

D. Versicherungsprämien

1. Prämien auf Lebens- oder Todesfall, Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Casco, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Mutualitätsvereine für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
1336	1337	1338
1339	1340	1341
1342	1343	1344
1345	1346	1347
1348	1349	1350
1351	1352	1353
1354	1355	1356

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 1359 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

	1357	Summe	1358
--	------	-------	------

	1359
--	------

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung

eines Darlehens zu(m) ¹³⁶⁰ Erwerb einer beruflichen Einrichtung ¹³⁶¹ Investitionen für eigene Wohnzwecke

jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder (Anzahl der Kinder angeben):

des Steuerpflichtigen	1362	des steuerpflichtigen Ehepartners / Partners	1363
-----------------------	------	--	------

Aktenummer							Jahr 2016		

1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

E. Prämien im Rahmen eines **Altersvorsorgevertrags** laut Artikel 111bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Finanzinstitut	2016 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1401	1402	1403	1404	1405
1406	1407	1408	1409	1410
1411	1412	1413	1414	1415
die Prämien sind bis zum abzugsfähigen Höchstbetrag, der im Rahmen eines Altersvorsorgevertrags vorgesehen ist, abzuziehen			1416	1417

Summe	1418
	0435

F. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene **Bausparkassen** aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	Vertragsbeginn	2016 gezahlte Beiträge
1419	1420	1421
1422	1423	1424
1425	1426	1427
Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner, den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte		1428
Summe		1429

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 1430 einzutragen

	1430
	0443

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1430)

falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1431) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €, Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

	1431
	0450/6450
	1432

2. Sonderausgaben, die außerhalb des Pauschbetrags abzugsfähig sind

DS2

A. Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

B. persönliche Beiträge an ein **Zusatzpensionsregime**, das durch das Gesetz vom 8.6.1999 über **Zusatzpensionsregime** eingeführt wurde (bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbar)

C. Spenden (die Summe der Spenden kann nicht niedriger sein als 120 €, nicht höher sein als 1.000.000 € und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Einzelheiten der Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
1433	1434
0500	6500
1435	1436
0440	6440

Empfänger	Betrag	Empfänger	Betrag
1437	1438	1439	1440
1442	1443	1444	1445
1446	1447	1448	1449
1451	1452	1453	1454
1455	1456	1457	1458

Vortrag 2014

	1441
	1522
	1450
	1521
	1459
	1520

D. Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R.

Jahr	Verlust	Jahr	Verlust	Jahr	Verlust
1460	1461	1462	1463	1464	1465
1466	1467	1468	1469	1470	1471

Summe	1472
-------	------

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1431 oder 1432 und 1433, 1435, 1437 bis 1472). Die Summe des Feldes 1473 ist auf Seite 16 "steuerpflichtiges Einkommen 2016", Feld 1637, zu übertragen.

	1473
--	------

Aktennummer							Jahr 2016		

Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

¹⁵⁰¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie der Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

	1502
	1503
	1504
	1505
	1506
	1507
	1508
	1509
	1510
	1511

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

¹⁵¹² **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Minderung der Arbeitsfähigkeit %

ärztliches Attest: ¹⁵¹⁴ ist beigefügt ¹⁵¹⁵ liegt bereits vor

¹⁵¹⁶ **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbetreuung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Betrag der monatlichen Kosten während Monaten Betrag der jährlichen Kosten

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)

¹⁵²¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung
-----------------------------	---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2016 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2016 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="text" value="1522"/>	<input type="text" value="1523"/>	<input type="text" value="1524"/>
Jahr Monat Tag		
<input type="text" value="1525"/>	<input type="text" value="1526"/>	<input type="text" value="1527"/>
Jahr Monat Tag		
<input type="text" value="1528"/>	<input type="text" value="1529"/>	<input type="text" value="1530"/>
Jahr Monat Tag		
<input type="text" value="1531"/>	<input type="text" value="1532"/>	<input type="text" value="1533"/>
Jahr Monat Tag		

b) Kinder, die am 1.1.2016 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="text" value="1534"/>	<input type="text" value="1535"/>	<input type="text" value="1536"/>	<input type="text" value="1537"/>
Jahr Monat Tag			
<input type="text" value="1538"/>	<input type="text" value="1539"/>	<input type="text" value="1540"/>	<input type="text" value="1541"/>
Jahr Monat Tag			
<input type="text" value="1542"/>	<input type="text" value="1543"/>	<input type="text" value="1544"/>	<input type="text" value="1545"/>
Jahr Monat Tag			

Investitionen in Risikokapital

¹⁵⁴⁶ Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (Artikel VI des Gesetzes vom 22. Dezember 1993) (die von den Ministern der Finanzen und der Wirtschaft ausgestellte Bescheinigung ist im Original dieser Steuererklärung beizufügen)

STEUERPF LICHTIGES EINKOMMEN 2016

Aktenummer							Jahr 2016		

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
-------------------	---------------------------------------	-------------------	---------------------------------------

Festsetzung des Einkommens

Zusammenfassung der Einkünfte

Gewinn aus Gewerbebetrieb (C)	1601	1602	1603	1604
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (A)	1605	1606	1607	1608
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs (I)	1609	1610	1611	1612
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (S)	1613	1614	1615	1616
Einkünfte aus Pensionen und Renten (P)	1617	1618	1619	1620
Einkünfte aus Kapitalvermögen (CA)	1621	1622	1623	1624
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (L)	1625	1626	1627	1628
sonstige Einkünfte (D)	1629	1630	1631	1632
Summe der Einkünfte	1633	1634	1635	1636

Sonderausgaben (DS) 1637

steuerpflichtiges Einkommen 1638

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Wir versichern / Ich versichere, daß wir / ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Erläuterungen der angegebenen Einkünfte, der Sonderausgaben und der außergewöhnlichen Belastungen sind Bestandteil der vorliegenden Steuererklärung.

_____, den _____

Unterschrift(en)

der Verwaltung vorbehalten

Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.)	<input type="text"/>	nach speziellem Steuersatz zu versteuernde außerordentliche Einkünfte	<input type="text"/>
	0610		0710
Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127bis L.I.R.)	<input type="text"/>	laut Steuertabelle zu steuerndes Einkommen	<input type="text"/>
	0650		0720
außerberuflicher Freibetrag (Artikel 129b L.I.R.)	<input type="text"/>	Steuerkredit für Selbständige	<input type="text"/>
	0623/6623		1098/1099
Freibetrag laut Artikel 153(5) L.I.R.	<input type="text"/>	Steuerkredit für Alleinerziehende	<input type="text"/>
	0640/6640		1095
ajustiertes steuerpflichtiges Einkommen (Artikel 126 L.I.R.)	<input type="text"/>		
	0700		